

<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>Vorlage- Nr:</b>	<b>VO/2015/1888-R5</b>
Federführend: Referat 5	Status:	öffentlich
Beteiligt: 30 Ordnungsamt	Aktenzeichen: Datum:	12.10.2015
	Referent:	Haupt Ralf
<b>Sandkerwa 2015; Erfahrungsbericht und weiteres Vorgehen aus der Sicht der Veranstalter</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.10.2015	Stadtrat der Stadt Bamberg	Kenntnisnahme

#### **I. Sitzungsvortrag:**

Die Verwaltung hat dem Stadtrat am 30.09.2015 einen Erfahrungsbericht über die diesjährige Sandkerwa sowie das beabsichtigte weitere Vorgehen erstattet.

Hierbei sollte dem Bürgerverein IV. Distrikt auch die Möglichkeit eingeräumt werden, die Sandkerwa aus Ihrer Sicht zu beleuchten.

Mit dem in Anlage beigefügten Schreiben vom 29.09.2015 hat jedoch Frau Gisela Bosch, Vorsitzende des Bürgervereins IV. Distrikt darum gebeten, ihre Sicht der Sandkerwa sowie die benötigten Zahlen über die Kirchweih 2015 in der Oktobersitzung des Stadtrates vorzulegen.

Entsprechend diesem Wunsch wird Frau Bosch dem Stadtrat zunächst eine allgemeine Einführung über Bambergs größtes Volksfest geben. Im Anschluss wird Herr Steuerberater Horbelt die Einnahme- und Ausgabesituation der Kirchweih beleuchten und Ausführungen darüber treffen, inwieweit die gestiegenen Kosten für zusätzliches Sicherheitspersonal durch den Veranstalter getragen werden können oder gegebenenfalls die Stadt Bamberg bis zu dem Maximalbetrag von zirka 8.000 Euro, wie in der Vollsitzung des Stadtrates am 24.06.2015 festgelegt, in Anspruch genommen werden muss.

Darüber hinaus wird der Veranstalter auch eine mögliche Beteiligung an der benötigten Lautsprecheranlage ansprechen.

Danach steht der Veranstalter gerne für Fragen zur Verfügung.

## II. Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung sowie die Ausführungen des Bürgervereins IV. Distrikt über die Sandkerwa haben zur Kenntnis gedient.

## III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

<b>X</b>	<b>1.</b>	keine Kosten
	<b>2.</b>	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	<b>3.</b>	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	<b>4.</b>	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

**Anlage/n:**

**Verteiler:**

Referat 5  
Amt 30